

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Stadtratssitzung am 14. Dezember 2010**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigte Mitglieder:**

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meißner, Elisabeth
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Casielles, Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Pehle, Bernd
Esser, Gerd	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert	Resch-Beckers, Elvira
Kick, Andreas	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz	Schmidt, Kathi
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Andreas
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Schöneborn, Christian
Lindlau, Detlef	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Uwe Burghardt, Dieter Hummes, Franz-Josef Mürkens, Hans Nüßer, Ferdinand Reinartz, Dominic Sommer und Jürgen Zantis.

b) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 07.12.2010 auf Dienstag, 14.12.2010, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 auf Wunsch der SPD-Fraktion sowie den Punkt 22, da dieser nicht im Bau- und Planungsausschuss vorbereitet wurde von der Tagesordnung abzusetzen. Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2010
2. Zweckverband StädteRegion Aachen;  
hier: Jahresabschluss zum 20.10.2009
3. Neuwahl von Schiedspersonen
4. Wahl von Ausschussmitgliedern;  
Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes/sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin
  - a) für den Haupt- und Finanzausschuss,
  - b) den Schulausschuss und
  - c) den Wahlausschuss**- abgesetzt -**
5. Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss  
**- abgesetzt -**
6. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien  
**- abgesetzt -**
7. Stellenplan 2011

8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2011
9. Hundesteuer;  
hier: Änderung der Hundesteuersatzung
10. Straßenreinigungsgebühren 2011
11. Kanalbenutzungsgebühren 2011
12. Abfallbeseitigungsgebühren 2011
13. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2011
14. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
15. Resolution im Hinblick auf Motorradlärm;  
hier: Bitte der Gemeinde Simmerath um Unterstützung
16. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001
17. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
18. Antrag des Integrationsrates an den Rat der Stadt Baesweiler zur finanziellen Ausstattung des Integrationsrates
19. Soziale Stadt Setterich-Nord;  
hier: Anpassung der Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung
20. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

21. Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, als Satzung gem. § 10 BauGB
22. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände - Änderung Nr. 9, Stadtteil Baesweiler
  1. Aufstellungsbeschluss (Änderung) im Verfahren nach § 13 BauGB
  2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**- abgesetzt -**
23. Bebauungsplan Nr. 98 - Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße -, Stadtteil Baesweiler
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
24. Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II - Änderung Nr. 3, Stadtteil Oidtweiler
  1. Aufstellungsbeschluss (Änderung) im Verfahren nach § 13 BauGB
  2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ratsmitgliedern
27. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

28. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Veräußerung einer städtischen Immobilie
29. Personalangelegenheit;  
Bestellung des Leiters/ der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler
30. Soziale Stadt - Beschluss über die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz als Träger des Stadtteilbüros und weitere soziale Maßnahmen im Programmgebiet
31. Grundstückserwerb
32. Mitteilungen der Verwaltung
33. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung****1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2010**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Zweckverband StädteRegion Aachen;****hier: Jahresabschluss zum 20.10.2009**

---

**Sachstand:**

Mit Auflösung des Zweckverbandes zum 20.10.2009 sind die Aufgaben, die mit der Abwicklung des Zweckverbandes verbunden sind, auf die StädteRegion Aachen übergegangen. Die Verbandsversammlung besteht nach Auflösung des Zweckverbandes in ihrer bisherigen Besetzung nicht mehr fort. Die der Verbandsversammlung gem. § 8 Abs. 2 der Satzung obliegenden Aufgaben (u. a. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses) sind gemäß Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 15.09.2009 auf die zuständigen Entscheidungsgremien seiner Mitglieder übergegangen (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift).

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Gremien der StädteRegion Aachen und der regionsangehörigen Kommunen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Verbandsvorstehers zu entscheiden.

**Jahresabschlussbericht zum 20.10.2009**

Der Zweckverband StädteRegion Aachen führte sein Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung unter Hinweis auf § 18 Abs. 3 Satz 1 GkG i. V. m. § 107 Abs. 2 GO nach den Regeln der Eigenbetriebsverordnung NRW. Die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes obliegt demnach gemäß § 18 Abs. 2 GkG NW der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Zur Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Prüfung und Beratung beantragte die StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 29.12.2005 bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Befreiung von der Jahresabschlussprüfung gem. § 106 GO NW i. V. m. § 4 Abs. 1 JabschlPrDV NW.

Mit Schreiben vom 09.11.2006 hat die GPA mitgeteilt, dass der Zweckverband StädteRegion Aachen für die Jahre 2006 bis 2009 von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Die Befreiung erfolgte unter der Voraussetzung, dass ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss aufgestellt wird und die Buchführung und der Abschluss erschöpfend geprüft werden kann. Der Vorschlag der Geschäftsstelle, die Ersatzprüfung von der örtlichen Rechnungsprüfung des damaligen Kreises Aachen durchführen zu lassen, wurde von der GPA angenommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschlussbericht zum 31.12.2008 wurde in der Verbandsversammlung am 17.09.2010 (Vorlage 29/09) das Geschäftsjahr des Zweckverbandes 2009 aufgrund der unterjährigen Gründung der StädteRegion Aachen bis Ende Oktober 2009 festgeschrieben.

Der Jahresabschluss zum 20.10.2009 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 264 Abs. 2 HGB). Aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt sich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Gemäß Prüfbericht (siehe Anlage 2 der Originalniederschrift) hat der Zweckverband StädteRegion Aachen das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.196,97 € abgeschlossen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit der Beschlussfassung über den Jahresabschlussbericht zum 31.12.2008 die Verbandsversammlung am 17.09.2009 den prognostizierten Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2009 zur Kenntnis genommen hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass insbesondere aufgrund der Verlegung der Kommunalwahl vom 07.06.2009 auf den 30.08.2009 und den damit verbundenen höheren Marketingkosten, eine Überschreitung der entsprechenden Ansätze im Geschäftsjahr 2009 zur Folge haben wird.

Die Verbandsversammlung hat am 17.09.2009 den Lagebericht 2009 und den Deckungsvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Der Deckungsvorschlag beinhaltete, den verbleibenden Überschuss aus 2008 auf neue Rechnung vorzutragen und zur Deckung des darüber hinaus entstehenden Fehlbetrages auf das hälftig von Stadt und Kreis Aachen eingezahlte Stammkapital zurückzugreifen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, den Jahresfehlbetrag in 2009 i. H. v. 62.196,97 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.611,67 € zu verrechnen und zur Deckung des darüber hinaus entstehenden Fehlbetrages auf das bilanziell festgestellte Eigenkapital (insg. 51.310,54 €) zurückzugreifen. Das verbleibende zum Abschlussstichtag 20.10.2009 zu verzeichnende Eigenkapital i. H. v. 2.725,24 € fließt entsprechend der öffentlich rechtlichen Vereinbarung dem Haushalt der StädteRegion Aachen zu.

Die Bezirksregierung Köln wird abschließend über die Beschlussfassungen in allen Mitgliedskommunen der StädteRegion Aachen unterrichtet.

### **Beschluss:**

Der Rat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Er stellt den von der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 fest und entlastet den ehemaligen Verbandsvorsteher für das Jahr 2009.
2. Er beschließt, den Jahresfehlbetrag in 2009 i. H. v. 62.196,97 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.611,67 € zu verrechnen und zur Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages auf das bilanziell festgestellte Eigenkapital (insg. 51.310,54 €) zurückzugreifen. Das zum Abschlussstichtag 20.10.2009 zu verzeichnende Eigenkapital i. H. v. 2.725,24 € fließt entsprechend der öffentlich rechtlichen Vereinbarung dem Haushalt der StädteRegion Aachen zu.

### 3. **Neuwahl von Schiedspersonen**

Ratsmitglied Kathi Schmidt erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Schiedsamsbezirk Baesweiler-Setterich**

Die Direktorin des Amtsgerichtes Aachen hat mit Schreiben vom 08.10.2010 und 12.10.2010 mitgeteilt, dass die Amtszeit der nachfolgend aufgeführten Schiedspersonen am 09.01.2011 endet:

- Bernd, Schmidt, Im Weinkeller 19 , 52499 Baesweiler,  
- Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler- Setterich

Hartmut Möller, Adenauerring 23, 52499 Baesweiler,  
- stellv. Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich

sowie

Herbert Lange, Fließstraße 16, 52499 Baesweiler,  
- Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf (Ende der Amtszeit am 11.01.2011)

Die Neu- bzw. Wiederwahlen der Schiedspersonen sind daher erforderlich.

Die Angelegenheit wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2010 zur Beratung vorgelegt. Auf die Verwaltungsvorlage vom 23.11.2010 (TOP 2 ) für diese Sitzung wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt

- Herrn Bernd Schmidt, wohnhaft Im Weinkeller 19, 52499 Baesweiler **als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich,**
- Herrn Hartmut Möller, wohnhaft Adenauerring 23, 52499 Baesweiler **als stellvertretende/n Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich** und
- Herrn Herbert Lange, wohnhaft Fließstraße 16, 52499 Baesweiler **als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf.**

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses wählte der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig folgende Personen zur

#### **Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Setterich**

Herrn Bernd Schmidt, wohnhaft Im Weinkeller 19, 52499 Baesweiler, als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich.

#### **Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Setterich**

Herrn Hartmut Möller, wohnhaft Adenauerring 23, 52499 Baesweiler, als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich



**Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf**

Herrn Herbert Lange, wohnhaft Fließstraße 16, 52499 Baesweiler, als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf

**7. Stellenplan 2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage nebst Anlagen zu Tagesordnungspunkt 3 „Stellenplan 2011“ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 30.11.2010 wird verwiesen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Stellenplan für das Jahr 2011.

**8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2011**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2009 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v. H.;
Grundsteuer B	375 v. H.;
Gewerbsteuer	398 v. H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2011 sind diese Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v. H.;
Grundsteuer B	381 v. H.;
Gewerbsteuer	403 v. H..

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v. H.) und die Gewerbsteuer (398 v. H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v. H. bzw. 403 v. H.).

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2010 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2011 unverändert zu belassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Realsteuer-Hebesätze gegenüber dem Jahr 2010 unverändert zu belassen und die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Satzung mit Wirkung vom 01.01.2011 zu erlassen.

## 9. Hundesteuer;

### **hier: Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Hundesteuer beträgt in der Stadt Baesweiler zurzeit

a)	wenn nur 1 Hund gehalten wird	63,00 €
b)	wenn 2 Hunde gehalten werden	78,00 € je Hund
c)	wenn 3 und mehr Hunde gehalten werden	90,00 € je Hund
d)	gefährliche Hunde gehalten werden	504,00 € je Hund

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2003 erhöht. In den Nachbarstädten der Städteregion liegen die Hundesteuersätze weit über denen, die in Baesweiler erhoben werden.

(in 2010	Alsdorf	1 Hund	81,00 €
	Eschweiler	1 Hund	86,00 €
	Herzogenrath	1 Hund	84,00 €
	Würselen	1 Hund	72,00 € - ab 2011 = 84,00 € -)

Um eine Annäherung an die Hundesteuersätze der Nachbarstädte zu erreichen, erscheint es angebracht, die nunmehr seit Jahren unverändert gebliebenen Hundesteuersätze moderat anzuheben. Ich schlage daher vor, die Hundesteuer um monatlich 1,00 € je Hund (gefährlichen Hunde um 8,00 €) zu erhöhen, und die Hundesteuer mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt festzusetzen:

a)	wenn nur 1 Hund gehalten wird	75,00 €
b)	wenn 2 Hunde gehalten werden	90,00 € je Hund
c)	wenn 3 und mehr Hunde gehalten werden	102,00 € je Hund
d)	gefährliche Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund

Besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die „Sozialklausel“ des § 4 Abs. 3 der Hundesteuersatzung für die Stadt Baesweiler, wonach die Steuer in den dort genannten Fällen (insbesondere SGB II und SGB XII) für einen Hund auf die Hälfte des Steuersatzes ermäßigt wird. Insofern „trifft“ diese Hundesteuererhöhung diesen Personenkreis nur mit 0,50 €/Monat.

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2010 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Hundesteuer entsprechend zu erhöhen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig,

1. die Hundesteuer mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt festzusetzen:

a)	wenn nur 1 Hund gehalten wird	75,00 €
b)	wenn 2 Hunde gehalten werden	90,00 € je Hund
c)	wenn 3 und mehr Hunde gehalten werden	102,00 € je Hund
d)	gefährliche Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund
  
2. die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 01.10.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.03.2005, in der der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Form zu erlassen.

## 10. **Straßenreinigungsgebühren 2011**

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 15.11.2010 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.11.2010 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Gebühr für die Sommerwartung mit 0,93 € und die Gebühr für die Winterwartung mit 0,17 € unverändert zu belassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Straßenreinigungsgebühren unverändert zu belassen.

## 11. Kanalbenutzungsgebühren 2011

---

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 15.11.2010 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.11.2010 zugeleitet wurde.

In dieser Gebührenbedarfsberechnung sind Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 462.400 € veranschlagt.

Die Jahresergebnisse 2008 - 2009 haben zu Fehlbeträgen von 87.354 € und - vorläufig - 2009: 175.046 € geführt. Sie sind zurück zu führen auf gestiegene Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen. In 2009 haben außerdem geringere Wasserverbräuche (lt. Kalkulation angenommen mit 1.190.000 cbm, tatsächlich abgerechnet wurden ca. 1.130.000 cbm) zu Wenigereinnahmen geführt.

Alleine durch die geringeren Wasserverbräuche entstanden jahresbezogene Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 150.000 €. Durch die sich anschließende Abrechnung des Vorjahres für geleistete Vorauszahlungen ergab sich dann eine weitere, etwa gleich hohe Verschlechterung.

Andererseits haben Wenigerausgaben an anderer Stelle im Gebührenhaushalt für Entlastung gesorgt (Beitrag WVER).

Bezogen auf die Haushaltsansätze des Jahres 2010 ist bereits jetzt gesichert erkennbar, dass einerseits die Benutzungsgebühren gegenüber den zu erwartenden Einnahmen um ca. 150.000 € zurück geblieben sind (lt. Kalkulation wurde von einem Wasserverbrauch von 1.130.000 cbm ausgegangen; der Wasserverbrauch 2009 betrug ca. 1.100.000 cbm) und andererseits Mehraufwendungen für weitere Investitionen (Abschreibung und Verzinsung) zu einer Unterdeckung von etwa 240.000 € führen werden.

Insgesamt sind damit Fehlbeträge von ca. 500.000 € nachträglich zu berücksichtigen, da gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Fehlbeträge innerhalb von höchstens 3 Jahren ausgeglichen werden sollen.

Die Kalkulation 2011 berücksichtigt diese Fehlbeträge aus 2008 (87.354 €), 2009 (175.046 €) und teilweise aus 2010 (200.000 €). In der Summe damit 462.400 €. Bedingt dadurch, dass der in 2011 zu leistende Beitrag an den WVR um 360.000 € sinkt (geringe Zinsbelastungen, verlängerte Abschreibungsdauer), verbleibt eine Belastung des Gebührenzahlers von etwa 100.000 €. Diese Belastung würde zu einer Erhöhung der Gebühren von 5 Cent/cbm Frischwasser führen.

Nach den derzeit bekannten Wasserverbräuchen sind diese weiter um etwa 30.000 cbm gesunken. Die Kalkulation berücksichtigt dies und geht 2011 nur noch von einem Wasserverbrauch von 1.100.000 cbm aus. Weitergehende Erläuterungen können der umfangreichen Vorlage für die Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses entnommen werden.

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,90 € (bisher 2,77 €) und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 1,14 € (bisher 1,08 €).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung, die Kanalbenutzungsgebühren wie folgt festzusetzen, zugestimmt:

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt

a)	je cbm Schmutzwasser	2,90 €
b)	je qm angeschlossene Grundstücksfläche	1,14 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig,

1. die Kanalbenutzungsgebühr ab 01.01.2011

a)	je cbm Schmutzwasser mit	2,90 €,
b)	je qm angeschlossene Grundstücksfläche mit	1,14 €

festzusetzen

und

2. die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baesweiler vom 22.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.11.2009, in der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Form zu erlassen.

## 12. **Abfallbeseitigungsgebühren 2011**

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 15.11.2010 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.11.2010 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Abfallbeseitigungsgebühren unverändert zu belassen, und die Einführung der 770-I-Umleerbehälter bis zur nächsten Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigungsgebühren zu verschieben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Abfallbeseitigungsgebühren unverändert zu belassen, und die Einführung der 770-I-Umleerbehälter bis zur nächsten Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigungsgebühren zu verschieben.

13. **Bestattungs- und Grabstellengebühren 2011**

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Bestattungs- und Grabstellengebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 15.11.2010 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.11.2010 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung, die Friedhofsgebühren unverändert zu belassen, zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Friedhofsgebühren unverändert zu belassen.

14. **Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011**

Der gemäß § 80 GO NW aufgestellte Haushaltsplanentwurf für 2011 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2010 zugeleitet.

In der Ratssitzung wurde der Planentwurf von Bürgermeister Dr. Linkens näher erläutert. Seine Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Die nach § 80 Abs. 3 GO NW erforderliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird am 15.12.2010 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.01.2011 zu beraten. Die Beratung und die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 25.01.2011 vorgesehen.

**15. Resolution im Hinblick auf Motorradlärm;****hier: Bitte der Gemeinde Simmerath um Unterstützung**

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat im Hinblick auf den Motorradlärm, der die Bevölkerung im Bereich der Gemeinde Simmerath teilweise schwer belastet, die beigefügte Resolution beschlossen. Die Gemeinde Simmerath wirbt für eine möglichst breite Unterstützung ihres Anliegens und möchte die Resolution nach Abstimmung mit der StädteRegion Aachen und den übrigen betroffenen Kommunen in der StädteRegion Aachen an die Kommunalen Spitzenverbände und an die verantwortlichen Vertreter in Land und Bund richten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath, die städtereionsangehörigen Kommunen zu prüfen, ob auch hier die Verabschiedung einer derartigen Resolution erfolgen kann.

Die Resolution soll in die gesetzgebenden Landes- bzw. Bundesgremien eingebracht werden und als Vorschlag an den Rat der Europäischen Union weitergeleitet werden, um die Einführung neuer dB-Richtwerte europaweit zu beschließen.

Der Begründung zum Beschluss des Rates der Gemeinde Simmerath ist zu entnehmen, dass die eingehenden Beschwerden zur Problematik „Motorradlärm“, insbesondere die kurvenreichen Strecken der Eifel in den landschaftlich reizvollen Lagen betreffen.

Während die Eifelkommunen und hier speziell die Gemeinde Simmerath, als Ausflugsziel vieler Motorradfahrer, gerade in den Sommermonaten in besonderer Weise betroffen sind, lässt sich die Situation mit der in Baesweiler nicht vergleichen, da hier kein entsprechend erhöhtes Verkehrsaufkommen von Motorrädern vorliegt. Allerdings kommt es auch in unserer Stadt teilweise zu Beschwerden über einen zu hohen Lärmpegel, insbesondere von Motorrollern, die in den Sommermonaten bei Bürgerinnen und Bürgern zu Verärgerung führen, die sich hierdurch gestört fühlen. Hier wird teilweise auch vorgetragen, dass es sich oftmals um manipulierte Fahrzeuge handele. Vor diesem Hintergrund erscheint das Kernanliegen der Gemeinde Simmerath, den durch Manipulationen am Fahrzeug bedingten Lärm von Motorrädern und Motorrollern wirksam entgegenzutreten, unterstützenswert.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Schutz vor Lärmbelästigungen durch Motorräder und Motorroller nicht alleine durch die Erhöhung der angedrohten Sanktionierung (Erhöhung von Bußgeld und Punkten im Bundeszentralregister) erfolgen kann. Vielmehr müssen auch die Halter von unzulässigerweise veränderten Motorrädern und Motorrollern im Rahmen der bereits vorhandenen Möglichkeiten durch Betriebsuntersagung zu einem Rückbau angehalten werden.

Schließlich setzt eine effiziente Lärminderung auch voraus, an das Verantwortungsbewusstsein der Fahrzeughalter und Fahrzeugführer zu appellieren. Im Vordergrund sollte daher die konsequente Anwendung der bereits jetzt bestehenden Regelungen stehen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte den kompletten Wortlaut der Resolution der Gemeinde Simmerath zu beschließen und nicht, wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung, lediglich die Kernpunkte zu unterstützen. Er begründete dies damit, dass der Motorradlärm, unter dem die Anwohner zu leiden hätten, zum einen unerträglich sei und zum anderen Geschwindigkeitsübertretungen von Motorradfahrern nur schwer zu überwachen seien. Der Städteregionsausschuss habe über alle Parteigrenzen hinweg die Resolution unterstützt. Dies solle auch so durch die Städte und Gemeinden der StädteRegion erfolgen. Dieser Meinung schlossen sich die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herr Pehle, und der CDU-Fraktion, Herr Puhl, an.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler unterstützte einstimmig das Anliegen des Rates der Gemeinde Simmerath hinsichtlich der bestehenden Problematik des Motorradlärms für Abhilfe zu sorgen und beschloss die der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügte Resolution der Gemeinde Simmerath.

## 16. **Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001**

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat eine neue Mustersatzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen erstellt. Neben fachbegrifflichen Änderungen ist insbesondere hervorzuheben, dass eine Abrechnung von Einsatzstunden für Fahrzeuge und Personal zukünftig einsatzzeitgenau erfolgen soll. Bislang wurden angefangene Einsatzstunden auf volle Stunden aufgerundet. Die neue Regelung soll dazu dienen, die Kosten einsatzgerechter zu berechnen.

Die auf Grundlage der geänderten Mustersatzung erarbeitete Änderungssatzung lag der Verwaltungsvorlage als Anlage bei.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001.



## 17. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

Die Stadt Baesweiler betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden Peterstraße 190 bis 196 und Am Bauhof 2 bis 6. Für die Nutzung der Einrichtungen sind nach der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren Nutzungsgebühren zu entrichten. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Nutzungsgebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz. Diese sind daher nach einer Kostenkalkulation gemäß den im Kommunalabgabengesetz geltenden Grundsätzen (Kostendeckungsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und Gleichheitsgrundsatz) zu berechnen und festzusetzen. In Anwendung dieser Grundsätze ist die Gebühr Kosten deckend zu kalkulieren, ohne dass ein Missverhältnis zwischen der Gebühr und der in Anspruch genommenen Leistung entsteht. Sollten sich bei der Jahresrechnung Defizite oder Überschüsse ergeben, so sind diese innerhalb des Gebührenhaushaltes in den Folgejahren auszugleichen. Eine Zuführung von Überschüssen zum allgemeinen Verwaltungshaushalt ist gesetzlich ausgeschlossen.

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die jeweils eingewiesenen Obdachlosen bzw. die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Flüchtlinge. Soweit diese Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, übernimmt jedoch der jeweils zuständige Träger (ARGE für die StädteRegion Aachen oder Agentur für Arbeit Alsdorf bzw. das Sozialamt ) die Gebühren als Kosten der Unterkunft. Unter den zurzeit untergebrachten Obdachlosen befinden sich lediglich zwei Personen, die als Selbstzahler die Kosten vollständig aus eigenen Einkünften tragen.

Für das Jahr 2010 wurden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| a)  | <u>Grundgebühr</u>                              |                    |
| aa) | Peterstraße 196                                 | 4,61 € monatl./qm  |
| bb) | Peterstraße 190, 192, 194,<br>Am Bauhof 2, 4, 6 | 5,53 € monatl./qm  |
| b)  | <u>Verbrauchsgebühr</u>                         | 49,35 € monatl./qm |

Für die Ermittlung der Gebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für das Jahr 2011 wurde nachstehende Gebührenbedarfsberechnung nach folgenden Grundsätzen erstellt.

- A) Aufgrund der besseren Ausstattung der Gebäude Peterstr. 190 ( Modernisierung 12/2009), Peterstr. 192 und 194 sowie der Gebäude Am Bauhof 2 - 6 wurde für diese - unter Beachtung des Äquivalenzprinzips - eine um 20% höhere Gebühr errechnet. Auch in den vergangenen Jahren wurde die Kalkulation unter Berücksichtigung der besseren Ausstattung in dieser Weise vorgenommen.
- B) Die gebäudeabhängigen Kosten wurden nach einem qm-Schlüssel errechnet. Da der Verbrauch eher von der Personenzahl als von der Wohnfläche abhängig ist, wurde für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Personen-Schlüssel gewählt.
- C) Bei der Berechnung der Personenzahl für die Verbrauchskosten wurde die durchschnittliche Belegung im Jahr 2010 zugrunde gelegt. Für die nicht belegten Plätze wurden jeweils 0,5 Personen angerechnet. Der geringere Faktor folgt aus dem bei diesen Plätzen nicht anfallenden Verbrauch an Wasser und Heizkosten.

Grundgebühr:

1. Ermittlung der Wohnfläche

Objekt	qm real	qm zuzüglich 20 % (s. Seite 1 unten)
Peterstr. 190	253,02	303,62
Peterstr. 192	253,02	303,62
Peterstr. 194	253,02	303,62
Peterstr. 196	245,22	245,22
Am Bauhof 2	386,65	463,98
Am Bauhof 4	386,56	463,87
Am Bauhof 6	386,65	463,98
		2.547,91

Kostenposition	Ansatz 2011
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.000,00 €
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	50,00 €
Vermischter Aufwand	100,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.200,00 €
Abschreibungen an Grund und Boden bei Wohnbau	34.013,00 €
Abschreibung an geringwertigen Wirtschaftsgütern	3.000,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	61.518,00 €
Grundsteuer	3.955,25 €
Gebäudeversicherung	1.746,44 €
Allgemeinstrom	8.506,58 €
Mehrausgaben aus dem Jahr 2010	2.939,39 €
gesamt:	140.028,66 €

## 2. Ermittlung des qm-Preises

Gesamtkosten/fiktive qm (pro Jahr)

140.028,66 € : 2.547,91 qm =

54,96 €

Somit ergibt sich:

	Jahresmiete (qm)	Monatsmiete (qm)
Gebühr Peterstr. 196	54,96 €	4,58 €
Gebühr Peterstr. 190/192/194 Gebühr Am Bauhof 2/4/6	65,95 €	5,50 €

Verbrauchsgebühr:

1. Ermittlung der Bewohnerzahlen

- durchschnittliche Bewohnerzahlen 2010 93 Personen
- Anteil Stadt für vorgehaltene Plätze (34 Plätze à 0,5) 17 Personen

**Gesamtpersonenzahl 110 Personen**

2. Ermittlung der Gesamtnebenkosten

Kostenposition	Ansatz 2010
Wasserkosten	7.320,98 €
Heizkosten	23.670,09 €
Kanalbenutzungsgebühren	17.688,76 €
Abfallgebühren	41.611,08 €
Minderausgaben aus dem Jahr 2009	- 4.191,06 €
Gesamtkosten Gebäude	86.099,85 €

3. Kosten pro Person

- 86.099,85 € : 110 Personen = 782,73 € jährlich pro Person
- 782,73 € : 12 Monate = 65,23 € monatlich pro Person

Bei der Berechnung der Grundgebühren hat sich nur eine geringe Schwankung nach unten ergeben. Die Erhöhung der Verbrauchskosten hingegen ist hauptsächlich damit zu begründen, dass die Kosten für die Abfallentsorgung gegenüber 2009 deutlich angestiegen sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 20.12.2005

## 18. **Antrag des Integrationsrates an den Rat der Stadt Baesweiler zur finanziellen Ausstattung des Integrationsrates**

---

In seiner Sitzung am 18.11.2010 hat sich der Integrationsrat auf Anregung des Vorsitzenden mit einer Mustervorlage der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA) NRW (jetzt: Landesintegrationsrat NRW) über folgende Beschlussempfehlung zur finanziellen Ausstattung des Integrationsrates an den Rat der Stadt Baesweiler beschäftigt:

- „1) Der Rat der Stadt Baesweiler weist dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien die vom Rat beschlossen werden zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um
  - a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.
  - b) Fördermittel im Rahmen der kommunalen Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit.
  - c) Weitere EU-, Bundes- oder Landesmittel (z. B. KOMM-IN Projekte) zur Förderung der Integration und des friedlichen gleichberechtigten Zusammenlebens.
- 2) Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Er erhält die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit, für die er sich der Geschäftsstelle bedient.
- 3) Zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen etc.) wird dem Integrationsrat ein eigener Etat eingeräumt, der von der Geschäftsstelle verwaltet wird.“

Aus den in der Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates zur Sitzung am 18.11.2010 unter Punkt 7 der Tagesordnung dargestellten Gründen hat die Verwaltung dem Integrationsrat folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

„Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Baesweiler, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler weist dem Integrationsrat keine eigenen Fördermittel zu, da der Integrationsrat in den Gremien, die über die Fördermittel im Bereich der Integration entscheiden (Jugend- und Sozialausschuss, Stadtteilbeirat), jeweils durch ein Mitglied vertreten ist und die Möglichkeit hat, zu den Fördermaßnahmen Stellung zu nehmen.

2. Die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Erfüllung der dem Integrationsrat zugewiesenen Aufgaben werden diesem durch Bereitstellung personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung und von entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle des Integrationsrates sollte nicht erfolgen, da die Aufgaben der Geschäftsstelle durch den zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
3. Zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler wird dem Integrationsrat ergänzend zu den obigen Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 500,- € aus den bei Produkt 05-02-01 unter Sachkonto 543107 bereitstehenden Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit dem für die Angelegenheiten des Integrationsrates zuständigen Mitarbeiter gemeinsam koordiniert und abgesprochen. Der zuständige Mitarbeiter verwaltet den Etat. Diese Mittel dürfen nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets nur für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung)."

Über diesen Beschlussvorschlag als Ganzes stimmte der Integrationsrat ab. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 7 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich, dass die Mitglieder des Integrationsrates die Auffassung der Verwaltung hinsichtlich der Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages teilen, dem Integrationsrat keine eigenen Fördermittel z.B. für Zuschüsse an Vereine etc. zuzuweisen, da der Integrationsrat in den Gremien, die über Fördermittel im Bereich der Integration entscheiden (Jugend- und Sozialausschuss, Stadtteilbeirat), jeweils durch ein Mitglied vertreten ist und die Möglichkeit hat, zu den Fördermaßnahmen Stellung zu nehmen, und die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Erfüllung der dem Integrationsrat zugewiesenen Aufgaben durch die Bereitstellung personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung und von entsprechenden Räumlichkeiten erfüllt werden, so dass die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle des Integrationsrates nicht erfolgen sollte, da die Aufgaben der Geschäftsstelle durch die zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die gute Zusammenarbeit des Integrationsrates mit der Stadtverwaltung ausdrücklich betont.

Lediglich zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages zur Bereitstellung eines Betrages zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) des Integrationsrates im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler, vertrat die Mehrheit der Integrationsratsmitglieder die Auffassung, dass die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 500,00 € aus den bei Produkt 05-02-01, bei Sachkonto 543107 bereitstehenden Mitteln nicht ausreichend sei, sondern vielmehr ein höherer Betrag bereitgestellt werden sollte.

Über die Höhe des Betrages, der dem Integrationsrat zur Verfügung gestellt werden sollte, herrschte Uneinigkeit. Während teilweise ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € für ausreichend befunden wurde, sprach sich der überwiegende Teil der Integrationsratsmitglieder dafür aus, die Höhe der Summe von der Zahl der in Baesweiler lebenden Wahlberechtigten zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 abhängig zu machen und insofern einen Betrag in Höhe von 1,00 € je Wahlberechtigtem als Summe dem Integrationsrat für eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitte des Integrationsrats wurde daher der Antrag gestellt, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen, der mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig im Integrationsrat beschlossen wurde:

Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Baesweiler, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler weist dem Integrationsrat keine eigenen Fördermittel zu, da der Integrationsrat in den Gremien, die über die Fördermittel im Bereich der Integration entscheiden (Jugend- und Sozialausschuss, Stadtteilbeirat), jeweils durch ein Mitglied vertreten ist und die Möglichkeit hat, zu den Fördermaßnahmen Stellung zu nehmen.
2. Die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Erfüllung der dem Integrationsrat zugewiesenen Aufgaben werden diesem durch Bereitstellung personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung und von entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle des Integrationsrates sollte nicht erfolgen, da die Aufgaben der Geschäftsstelle durch den zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.

3. Zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler wird dem Integrationsrat ergänzend zu den obigen Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 1,00 € je Wahlberechtigtem zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler am 07.02.2010 ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit dem für die Angelegenheiten des Integrationsrates zuständigen Mitarbeiter gemeinsam koordiniert und abgesprochen. Der zuständige Mitarbeiter verwaltet den Etat. Diese Mittel dürfen nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets nur für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung).

Die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler am 07.02.2010 betrug 2.953 Wahlberechtigte.

Zum Antrag des Integrationsrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß § 27 Abs. 10 GO NRW sind dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen. Ein eigenes Etatrecht des Integrationsrates besteht nicht. Dem Rat bleibt bei Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstruktur ein weiter Entscheidungsspielraum (vgl. Rehn/Cronauge, § 27 GO NRW, S. 10).

In der Stadtverwaltung Baesweiler werden die Angelegenheiten des Integrationsrates beim Amt für soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen - A 50 - wahrgenommen. Zu den seitens der Stadtverwaltung wahrgenommenen Aufgaben gehören u. a. die Vorbereitung der Sitzungen des Integrationsrates, die Umsetzung der Beschlüsse des Integrationsrates bzw. die Weiterleitung der Beschlüsse an die zuständigen Gremien und Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, die Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern des Integrationsrates sowie allgemein der Kontakt zu den Mitgliedern, insbesondere dem Vorstand des Integrationsrates.

Diese Angelegenheiten werden beim Amt 50 vom zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Esser, von der Amtsleiterin, Frau Breuer, und dem zuständigen Dezenten, Herrn Brunner, wahrgenommen.



Daneben stehen im Rathaus Baesweiler Räumlichkeiten zum Abhalten der regelmäßigen Sprechstunde des Vorsitzenden des Integrationsrates zur Verfügung. Auch für regelmäßige Treffen z. B. der Ausländerbeirats- bzw. Integrationsratsvorsitzenden des Kreises bzw. der StädteRegion Aachen werden städtische Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die monatliche Sprechstunde des Integrationsrates für Frauen wird derzeit im Stadtteilbüro in der Erbdrostenallee durchgeführt. Des Weiteren stehen für Veranstaltungen wie z. B. Integrationskonferenzen Mittel im Produkt 05-02-01 Unterstützung von Senioren, Sozialversicherung und Integrationsaufgaben bei Sachkonto 543107 „Veranstaltungen für ausländische Mitbürger“ zur Verfügung (derzeit 2.000,- €).

Eine Abfrage bei den umliegenden Kommunen zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Integrationsrat ergab Folgendes:

#### Herzogenrath:

Der Integrationsrat der Stadt Herzogenrath hat in den vergangenen Jahren jährlich eine Zuwendung in Höhe von 700,- € zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes erhalten. Da im Jahre 2011 eine besondere Veranstaltung sowie eine Sitzung des Landesintegrationsrates in Herzogenrath vorgesehen ist, sieht der Haushaltsentwurf für 2011 in diesem Bereich insgesamt Mittel in Höhe von 3.000,- € vor.

#### Alsdorf:

Dem Integrationsrat stehen im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 4.300,- € zur Verfügung.

#### Würselen:

Für die Durchführung seiner Tätigkeiten und Projekte werden dem Integrationsrat vom Rat der Stadt Würselen 1.500,- € zur Verfügung gestellt (entnommen aus Vorlage-Nr.: VO/10/0336 zur Sitzung des Integrationsrates der Stadt Würselen am 04.11.2010).

Mittel zur Förderung der Integrationsarbeit stehen in Baesweiler in vielfältiger Form zur Verfügung. Hierzu gehören neben den Mitteln zur Durchführung spezieller Veranstaltungen (siehe oben) insbesondere Mittel für diejenigen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ zu verwirklichenden Maßnahmen, die sich speziell an die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten richten.

Daneben sind in diesem Zusammenhang auch die Zuschüsse an Vereine und Organisationen zu erwähnen, die ebenfalls im Bereich der Integration tätig sind (z. B. Zuschuss zur Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung sowie allgemeiner Zuschuss an den Nachbarschaftstreff, Schülerjobbörse, etc.). Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen auf diesem Gebiet ist der Jugend- und Sozialausschuss.

Auch besteht speziell für das Programmgebiet „Soziale Stadt Setterich-Nord“ die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds auf Grundlage der vom Rat der Stadt Baesweiler hierzu beschlossenen Richtlinien zu beantragen. Die Förderung von Maßnahmen, die „das Miteinander im Sinne der Integration fördern“ ist als allgemeine Zuwendungsvoraussetzung ausdrücklich in den Richtlinien benannt. Über die Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Stadt Baesweiler nach Anhörung des Stadtteilbeirates.

Sowohl im Jugend- und Sozialausschuss als auch im Stadtteilbeirat ist jeweils ein Mitglied des Integrationsrates vertreten. Hierdurch wird aus Sicht der Verwaltung sichergestellt, dass bei der Förderung von Projekten und Maßnahmen der Integrationsrat, vertreten durch das jeweilige Mitglied in den o. g. Gremien, die Möglichkeit hat, hierzu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Anregungen und Bedenken zu äußern. Des Weiteren steht es dem Integrationsrat jeder Zeit frei, entsprechende Empfehlungen zur Förderung von bestimmten Projekten, die aus seiner Sicht förderungswürdig sind, an die entsprechenden Gremien auszusprechen.

Diese Möglichkeiten werden, wie der Beschluss zeigt, auch vom Integrationsrat als ausreichend angesehen.

Wie oben dargestellt, werden dem Integrationsrat die zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben notwendigen personellen und sächlichen Mittel, z. B. über die Bereitstellung personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung und von entsprechenden Räumlichkeiten, zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle wird insofern auch vom Integrationsrat nicht für erforderlich gehalten, da diese Aufgaben durch die Stadtverwaltung - A 50 - wahrgenommen werden, und diese Zusammenarbeit als durchweg positiv bewertet wird.

Ein eigener Etat des Integrationsrates zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) wird dem Integrationsrat der Stadt Baesweiler bislang nicht eingeräumt. Insofern ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Integrationsrat im Rahmen der Vorbereitung von Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders im Sinne der Integration regelmäßig seitens der Stadtverwaltung beteiligt wird und die Gelegenheit erhält, sich mit eigenen Wünschen und Anregungen einzubringen.

Vor dem Hintergrund, dass die umliegenden Kommunen über die Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen hinaus auch finanzielle Mittel zur freien Verfügung des Integrationsrates bereitstellen, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, dem Integrationsrat aus den insofern bei Produkt 05-02-01 unter Sachkonto 543107 bereitstehenden Mitteln einen Betrag in Höhe von 500,- € ab dem kommenden Haushaltsjahr 2011 für eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Hieraus kann der Integrationsrat Kosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in unserer Stadt abdecken.

Hinsichtlich der Höhe ist darauf hinzuweisen, dass gerade für das Projekt Soziale Stadt Setterich die oben geschilderten Möglichkeiten bestehen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung wie oben dargestellt ohnehin die Arbeiten konstruktiv unterstützt.

Die Höhe des vorgeschlagenen Betrags berücksichtigt dabei zum einen das Anliegen des Integrationsrates zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen aber auch die im Bereich der Integration zur Verfügung stehenden Mittel, die für unterschiedlichste Maßnahmen bereits jetzt bereitstehen. Des Weiteren ist hierbei die personelle und sachliche Unterstützung durch die Stadtverwaltung zu berücksichtigen, die sonst entstehende (Personal-) Kosten entbehrlich macht. Schließlich ist gerade im Hinblick auf die bereitgestellten Mittel in den umliegenden Kommunen festzustellen, dass hieraus zumindest teilweise auch Veranstaltungen finanziert werden, die in Baesweiler über anderweitige Mittel abgedeckt werden (z. B. Integrationskonferenzen). Auch ist die erheblich höhere Einwohnerzahl der umliegenden Städte gegenüber der Stadt Baesweiler zu berücksichtigen.

Auch ist es möglich, für geplante Veranstaltungen des Integrationsrates Fördermittel für die Integrationsarbeit bei der StädteRegion Aachen zu beantragen. Im Rahmen der Sitzung des Integrationsrates, bei der die verantwortlichen Mitarbeiter des Integrationsbüros der StädteRegion Aachen anwesend waren, wurde hierzu ausdrücklich Hilfestellung im Rahmen der bereitstehenden Mittel angeboten. Selbstverständlich sind auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Baesweiler gerne bereit, bei der Antragstellung Hilfestellung zu leisten.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates sollten mit dem zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, der mit den Angelegenheiten des Integrationsrates betraut ist, koordiniert und abgesprochen werden. Der Mitarbeiter sollte auch mit der Verwaltung des Etats beauftragt werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass die Mittel nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Rahmen von bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung).

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion stellte heraus, dass die Arbeit des Integrationsrates sehr wichtig sei. Beim Integrationsrat handele es sich jedoch um ein Gremium, das innerstädtisch insbesondere zwischen den vielen bestehenden Gruppierungen koordiniere. Mitglieder des Integrationsrates seien u. a. z. B. im Sozialausschuss und im Stadtteilbeirat vertreten, also in Gremien, in denen u. a. auch über die Gewährung von Zuschüssen beraten werde. Hier könnten Ideen und Anregungen eingebracht werden. Er stellte weiterhin fest, dass kein Dissens hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Unterstützung durch die Verwaltung bestehe. Strittig sei lediglich die finanzielle Ausstattung mit Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass durch die Unterstützung der Verwaltung alle Möglichkeiten für den Integrationsrat gegeben seien. Die CDU-Fraktion stimme deshalb dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Integrationsrat für die Öffentlichkeitsarbeit mit 500,00 € auszustatten. Im kommenden Jahr sei zu beobachten, wie die Mittel abgerufen würden, um festzustellen, ob die Mittel ausreichen.

Ratsmitglied Lindlau erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Ausstattung mit Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit so nicht zustimmen werde. Er beantragte einzelne Abstimmungen über die Punkte 1 - 4. Im Integrationskonzept sei u. a. festgelegt worden, dass Initiativen, die auch in andere Stadtteile übergreifen, unterstützt werden sollten. Damit seitens des Integrationsrates zeitnah reagiert werden könne sei es notwendig, dass der Integrationsrat mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werde. Müssten zunächst die Entscheidungen in anderen Gremien abgewartet werden, würde dies eine zeitliche Verzögerung bedeuten. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dem Integrationsrat insoweit Vertrauen zu schenken, auch selbstverantwortlich entscheiden zu können.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloss sich den Ausführungen von Herrn Lindlau an. Er erinnerte daran, dass sich die jetzigen Migrantenvertreter im Integrationsrat engagiert an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligt hätten. Es bestehe seitens des Integrationsrates der Wille, die Forderung nach einem friedlichen Miteinander nach Kräften zu unterstützen. Dabei sehe er die Mitglieder des Integrationsrates in der wichtigen Funktion als Brückenbauer. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte es für sinnvoll, dem Integrationsrat finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 3.000,00 € (1,00 €/Wahlberechtigter aufgerundet) auf einem Sachkonto gebündelt zur Verfügung zu stellen.

Fraktionsvorsitzender Reiprich der FDP-Fraktion erklärte, dass er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen werde und unterstützte die Ausführungen von Herrn Puhl.

Ratsmitglied Lankow wies darauf hin, dass der Punkt 3 nicht separat betrachtet werden dürfe. Berücksichtige man die Kosten für die personelle Unterstützung des Integrationsrates durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, dann lägen die geforderten Finanzmittel bei weitem unter den Kosten, die die Verwaltung für die persönliche Hilfestellung aufwende.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte nochmals, dass es nicht darum gehe, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern die bei verschiedenen Haushaltspositionen vorgesehenen Mittel für die Integration auf einem Sachkonto zu bündeln und damit ein Zeichen zu setzen.

Nach weiterer reger Diskussion ließ Bürgermeister Dr. Linkens über die einzelnen Punkte abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 26 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen:

Der Rat der Stadt Baesweiler weist dem Integrationsrat keine eigenen Fördermittel zu, da der Integrationsrat in den Gremien, die über die Fördermittel im Bereich der Integration entscheiden (Jugend- und Sozialausschuss, Stadtteilbeirat), jeweils durch ein Mitglied vertreten ist und die Möglichkeit hat, zu den Fördermaßnahmen Stellung zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig:

Die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Erfüllung der dem Integrationsrat zugewiesenen Aufgaben werden diesem durch Bereitstellung personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung und von entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle des Integrationsrates sollte nicht erfolgen, da die Aufgaben der Geschäftsstelle durch den zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.

3. Dann ließ Bürgermeister Dr. Linkens über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Integrationsrat 3.000,00 € zur Verfügung zu stellen abstimmen. Dieser Antrag wurde mit 23 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Danach ließ Bürgermeister Dr. Linkens über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 3. abstimmen. Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 23 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen:

Zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler wird dem Integrationsrat ergänzend zu den obigen Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 500,- € aus den bei Produkt 05-02-01 unter Sachkonto 543107 bereitstehenden Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit dem für die Angelegenheiten des Integrationsrates zuständigen Mitarbeiter gemeinsam koordiniert und abgesprochen. Der zuständige Mitarbeiter verwaltet den Etat. Diese Mittel dürfen nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets nur für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung).

4. Der Rat der Stadt Baesweiler beauftragte die Verwaltung einstimmig, den Integrationsrat gegebenenfalls bei der Antragstellung zu Fördermaßnahmen für Veranstaltungen des Integrationsrates z.B. im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel bei der StädteRegion Aachen zu unterstützen.

#### 19. **Soziale Stadt Setterich-Nord;**

**hier: Anpassung der Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung**

---

Mit Beschluss vom 22.09.2009 hat der Rat der Stadt Baesweiler die "Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung" beschlossen, auf deren Grundlage über die Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für das Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" entschieden wird.

Unter Ziffer 9 der Richtlinien ist hinsichtlich der Publizitätsvorschriften unter anderem die Verwendung des Logos des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Erstellung von Broschüren, Faltblättern, Postern, Präsentationen, Hinweisschildern etc. im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln des Verfügungsfonds gefördert werden, vorgeschrieben. Nach der Neuressortierung der Landesministerien in Nordrhein-Westfalen ist zukünftig das Logo des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden.

Da das Projekt auch weiterhin mit Mitteln des Bundes finanziert wird, ist zudem das Logo des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

Der der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügte Richtlinienentwurf berücksichtigt diese Änderungen und ist im Übrigen unverändert gegenüber den bereits beschlossenen Richtlinien.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, die Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für die Gebiete der Stadterneuerung gemäß dem der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Entwurf unter Ziffer 9 (Publizitätsvorschriften) zu ändern.

20. **Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 30.09.2010 bis zum 02.11.2010 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

**EBV GmbH:**

Die EBV GmbH hält ihre Bedenken bezüglich der vermuteten Sandgewandstörungen aufrecht und weist darauf hin, dass die Flächenfreigabe von der Stadt Baesweiler eigenverantwortlich erfolgt.

**Stellungnahme:**

Die Stadt Baesweiler hat die benannten Flächen durch ein geotechnisches Büro in Abstimmung mit dem geologischen Dienst NRW untersuchen lassen.

Gemäß der geologischen Untersuchung ist die Sandgewandstörung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich - nicht nachweisbar und somit können die Flächen unbedenklich einer Bebauung zugeführt werden.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat weist die Bedenken gem. der vorstehenden Begründung ab.

**Landesbetrieb Straßen NRW:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Abstand von 20 m vom Rand der Fahrbahn der L 225 keine Gebäude und keine Werbeanlagen zulässig sind.

**Stellungnahme:**

Im Bereich des Gewerbegebietes des Bebauungsplanes 3 C sind die gewerblichen Bauflächen mit einem Abstand von  $\geq 50$  m vom Fahrbahnrand der L 225 eingeplant. Bei den Flächen zwischen dem Fahrbahnrand der L 225 und den gewerblichen Flächen handelt es sich um das Bodendenkmal der „Via Belgica“. Diese Flächen können nur als Grünflächen beplant werden.



**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Errichtung von baulichen Anlagen und von Außenwerbung in einem Streifen von ca. 50 m parallel zur L 225 nicht zulässig ist, da es sich um die Flächen des Bodendenkmals „Via Belgica“ handelt.

**BUND:**

1. Leider sind die Nebenbestimmungen zum Bebauungsplan in der Kopie aufgrund der Größe nicht lesbar. Wir würden uns über eine Nachsendung (auch gerne digital) sehr freuen.
2. Die Pflanzfläche an der Landstraße sollte, um die Biotopverbundlinie Beeckfließ zu stärken, entlang des Fließes angeordnet werden.
3. Die notwendigen Ausgleichflächen für die Gewerbegebietserweiterung sollten vollständig im Bebauungsplan intern angeordnet werden (z. B. entlang des Beeckfließes).
4. Pro 100 qm Freifläche ist ein hochstämmiger, einheimischer, großkroniger Baum zu pflanzen.
5. Speierlig, Weißdorn, Traubenkirsche und Eberesche sind aus der Pflanzliste der Solitärbäume zu streichen, weil diese nicht alt und großkronig werden.
6. Verwendung von artenreichen Saatgutmischungen (z. B. von Rieger-Hoffmann).
7. Die Straßen sind alle 10 m mit einem Straßenbaum zu begrünen. Dabei ist der nicht einheimische Ginko als Baumart, der einheimischen Tierarten kaum Lebensraum bietet, von der Pflanzliste zu nehmen und durch Rotbuchen zu ersetzen.
8. Die Kastaniensorte sollte Miniermotten resistent sein. Ansonsten ist eine Anpflanzung nicht zu empfehlen.
9. Bitte teilen Sie uns mit, wo der externe Ausgleich für die Gewerbegebietserweiterung geplant ist.

Stellungnahme:

Zu 1.: Der Bebauungsplan enthält keine Nebenbestimmungen sondern textliche Festsetzungen. Diese wurden dem BUND zugeschickt.

Zu 2.: Die Pflanzfläche entlang der L 225 überplant die Fläche des Bodendenkmals „Via Belgica“ und kann nur als Grünfläche genutzt werden.

Zu 3.: Bei der Einplanung sämtlicher Ausgleichsflächen im Plangebiet würden weitere gewerbliche Bauflächen entfallen.

Da die Restriktion der „Via Belgica“ sowie der Hochspannungseitung etc. bereits derzeit die gewerblichen Bauflächen stark reduziert, kann eine Aufgabe weiterer Bauflächen nicht in Frage kommen.

Zu 4.: Die Bepflanzung der gewerblichen Freiflächen mit 1 Baum je 100 qm kann nicht erfolgen, da diese Flächen als Außenlagerflächen, Parkplatzflächen etc. genutzt werden. Der Ausgleich hierfür ist im landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Zu 5.: Die Pflanzliste ist ebenfalls mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die benannten Baumarten sind standortgerechte Gehölze, die in der Durchmischung mit den sonstigen standortgerechten Bäumen zu einer Vergrößerung der Artenvielfalt beitragen.

Zu 6.: Bei der Einsaat von Wiesenflächen werden schon immer artenreiche Saatgutmischungen verwendet.

Zu 7.: Eine Begrünung der Straßen mit 1 Baum je 10 m kann nicht erfolgen, da die Flächen hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Pflanzung von Bäumen in und an klassifizierten Straßen wird durch die Straßenbaulastträger (L 225, K 27 n) abgelehnt.

Zu 8.: Soweit Kastanien zur Anpflanzung geplant werden, wird auf die Miniermottenresistenz geachtet.

Zu 9.: Die Lage und Größe der externen Ausgleichsflächen wurde dem BUND mitgeteilt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat wägt die Stellungnahmen des BUND, Punkte 1 - 9, gemäß der vorstehenden Stellungnahme ab.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 4, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

21. **Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, als Satzung gem. § 10 BauGB**

---

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 30.09.2010 - 02.11.2010 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

1.1 Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde folgende Stellungnahme vorgebracht:

**Wolfgang Deuster für BUND:**

Die Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 50 wird abgelehnt.

Wie die Verwaltung selber schreibt, wurde „festgestellt, dass die überbaubaren Flächen und Werte der BauNVO für die Grundstücksnutzungen überwiegend nicht voll ausgenutzt werden. Insoweit ist noch eine Flächenreserve für Nebenanlagen gegeben“ (wie wurde dies ermittelt?) und daher die Planänderung unserer Meinung nach nicht nötig.

In den wenigen Fällen, wo die überbaubare Fläche ausgereizt zu sein scheint, ist eine weitere Versiegelung aus städtebaulichen Gründen (Ortsbild, Mikroklima) auch nicht erwünscht bzw. verträglich.

Außerdem sollen die hinteren Teile der Gärten auch nicht ihren Gartencharakter durch weitere Bauten verlieren, was dem Ortsbild schaden würde.

Zumindest sollte die Eingriffsregelung Anwendung finden, weil eine höhere Versiegelung als in der ursprünglichen Eingriffskalkulation nicht ausgeschlossen werden kann.

**Stellungnahme:**

Der BUND verkennt die Zielsetzung der Änderung Nr. 5, nämlich die Zulassung von bisher unzulässigen Gartenhäusern im Rahmen der derzeit im Plangebiet festgesetzten Rahmenbedingungen, im vorliegenden Fall GRZ = 0.4.

Die Flächenreserve wurde stichprobenartig überprüft und festgestellt. Im Übrigen ist die Einhaltung der zulässigen GRZ im Einzelfall nachzuweisen, auch wenn die Gartenhäuser formal freigestellt sind (das materielle Recht ist einzuhalten).

Die Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden, da durch die Zulassung kein größerer Eingriff erfolgen kann, als im Ursprungsplan zulässig.

Die Einwendungen sind aus vorstehenden Gründen zurückzuweisen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Einwendungen des BUND werden entsprechend der vorstehenden Begründung zurückgewiesen.

- 1.4. Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurde folgende Stellungnahme vorgebracht:

**RWE Power AG:**

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 86428 unserer Gesellschaft.

Die aktive Grundwassermessstelle 86428 bitten wir unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen bitten wir zu gewährleisten.

Stellungnahme:

Die Grundwassermessstelle ist im Bebauungsplan 50 enthalten. Sie liegt innerhalb der ökologischen Ausgleichsfläche und wird von der Änderung nicht berührt. Der Bestand der Messstelle ist auf Dauer gesichert.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Grundwassermessstelle der RWE Power AG von der Änderung nicht betroffen ist und im Bebauungsplan 50 auf Dauer gesichert ist.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, wird einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

23. **Bebauungsplan Nr. 98 - Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße -, Stadtteil Baesweiler**

1. **Aufstellungsbeschluss**

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 liegt nördlich der Innenstadt von Baesweiler im Blockinnenbereich zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Heinrich-Imbusch-Straße, Erich-Klausener-Straße und Albert-Schweitzer-Straße. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als Wohnbaufläche dar.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Bauland in Baesweiler zu schaffen und somit innerstädtische Flächen für Wohnbauzwecke nutzbar zu machen. Gerade im Bereich hinter den mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern erscheint eine behutsame Nachverdichtung aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Grundstückstiefe von bis zu 70 m städtebaulich sinnvoll. Eigentümer der Flächen ist die Evonik Wohnen GmbH.

Das Plangebiet liegt inmitten einer aufgelockerten Einfamilienhausbebauung. Die nähere Umgebung ist geprägt durch überwiegend zweigeschossigen, in der Erich-Klausener-Straße auch durch eingeschossigen Wohnungsbau. Das Plangebiet stellt sich zum Teil als unbebaute Fläche, zum Teil als ungenutztes Gartenland der Mehrfamilienhäuser der angrenzenden Straßen dar. Die geplante Bebauung mit Reihen-, Doppel- und freistehenden Einfamilienhäusern fügt sich in die vorhandene Umgebung ein, sodass der Entwurf eine behutsame Nachverdichtung des Wohngebietes darstellt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB für den im Anlageplan dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel Nr. 98 - Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße -.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 98 - Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

24. **Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II - Änderung Nr. 3, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Aufstellungsbeschluss (Änderung) im Verfahren nach § 13 BauGB**

2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Aufstellungsbeschluss (Änderung) im Verfahren nach § 13 BauGB:**

Der Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II - wurde am 12.04.2006 rechtskräftig.

Das Eckgrundstück Bahnhofstraße/Zur Steinzeit (mit einer Größe von 835 qm) ist im Bebauungsplan 81 überplant, wird aber von der Bahnhofstraße aus erschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht derzeit im gesamten Plangebiet eine eingeschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 vor.

Entlang der Bahnhofstraße ist die Bebauung durch eine zweigeschossige Bauweise geprägt. Lediglich das Doppelhaus, Nr. 78/80, wurde in eingeschossiger Bauweise errichtet. Auf Grund der Grundstücksgröße und der Orientierung zur Bahnhofstraße wird vorgeschlagen, die Geschossigkeit dem städtebaulichen Bild der Bahnhofstraße anzupassen und eine zweigeschossige Bebauung zuzulassen. Durch die geplanten Änderungen ist das städtebauliche Konzept der Steinzeitsiedlung nicht betroffen, da das Grundstück von der Bahnhofstraße her erschlossen und somit das einheitliche Erscheinungsbild durch die geplante Zweigeschossigkeit nicht beeinflusst wird. Ein zweigeschossiges Einfamilienhaus fügt sich in die vorhandene Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße ein. Daher ist eine vereinfachte Änderung in diesem Bereich städtebaulich sinnvoll.



Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II - gelten weiterhin.

Die vorgesehene Änderung der Festsetzung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Belange von öffentlichen Trägern werden durch die Änderung nicht berührt.

Soweit der Bau- und Planungsausschuss und der Stadtrat der Änderung zustimmen, kann somit die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II - wird im Verfahren nach § 13 BauGB, wie im Anlageplan dargestellt, geändert.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II -, Änderung Nr. 3“.

2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 07.12.2010/TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II - Änderung Nr. 3, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Dr. Linkens nutzte die Gelegenheit Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Bernd Pehle, der zum 31.12.2010 sein Mandat im Rat niedergelegt hat, für seine engagierte, motivierte und konstruktive Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Baesweiler zu danken. Er bedankte sich insbesondere für das vertrauensvolle Miteinander und die konstruktive Zusammenarbeit. Während seiner langjährigen Ratstätigkeit gehörte Herr Pehle verschiedenen Fachausschüssen des Rates sowie verschiedenen Gremien, in denen die Stadt Baesweiler vertreten ist, an. Im Namen der Verwaltung sowie im Namen der Bürgerinnen und Bürger und im Namen der Ratsmitglieder wünschte Dr. Linkens Herrn Pehle für die Zukunft alles Gute.

Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Puhl, der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Beckers, der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Reiprich, sowie SPD-Ratsfrau Meißner für die SPD-Fraktion an.

Herr Pehle bedankte sich seinerseits für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Verwaltungsspitze, den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen sowie bei den Ortsvorstehern.

## 25. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

## 26. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bezug nehmend auf einen Pressebericht zu einer Versammlung der Settericher CDU stellte Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage, ob es einen Anlass gebe zu betonen, dass das Haus Setterich allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehe?

Herr Körlings hatte in der Versammlung geäußert, dass er einen Schwerpunkt für die politische Arbeit in Setterich in dem Projekt „Soziale Stadt“ sehe. In diesem Zusammenhang wolle er darauf achten, dass dort nicht nur Integration für türkische und marokkanische Menschen stattfinde. Die Einrichtung solle für ganz Setterich da sein und insbesondere auch Vereinen zugänglich gemacht werden.

Herr Beckers zeigte sich verwundert, da über alle Parteigrenzen hinaus Konsens bestehe, dass das Haus Setterich für alle offen sei. Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass er in der angesprochenen Versammlung nicht anwesend gewesen sei. Er betonte aber, dass es nur ein Miteinander gebe und dass es in dem Projekt „Soziale Stadt“ nicht nur eine sondern viele Aufgaben gebe, die gemeinsam wahrgenommen werden müssen.

Ratsmitglied Scheen, das in der angesprochenen Versammlung anwesend war, bestätigte, dass Herr Körlings dies auch eindeutig so gemeint habe.

## 27. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.